

Frage zu Zusatzqualifikationen

Beitrag von „Halli“ vom 27. Juni 2009 09:49

Ich habe hier jetzt oft gelesen, dass man um Schwimmunterricht in Schulen erteilen zu dürfen unbedingt den Rettungsschwimmschein in Bronze oder sogar Silber braucht. Als Ausbilder werde ich ebenfalls oft mit dieser Frage konfrontiert und diese Aussage ist eindeutig falsch (zumindest für NRW). Hierzu siehe auch: http://www.schulsport-nrw.de/info/05_sicher...lass_02a01.html

In NRW genügt eine Rettungsfähigkeit die nicht vergleichbar mit einem Rettungsschwimmschein ist. Die Anforderungen der Rettungsfähigkeit liegen unter den Anforderungen der Rettungsschwimmscheine.

Weitere fehlerhafte Aussagen habe ich zur Gültigkeit gelesen. In NRW gibt es KEINE Regelung der Gültigkeit, zumindest nicht von Seiten des Ministeriums her. Man sollte die Rettungsfähigkeit nur mal auffrischen.

Über die Gültigkeit von Rettungsschwimmscheinen kann keine definitive Aussage erfolgen. Diese wird unterschiedlich geregelt.

Selbiges gilt übrigens auch für die Gültigkeit von Erste Hilfe Kursen.

Aber immer gilt: Lieber zwischendurch mal auffrischen, eine frische Rettungsfähigkeit ist im Versicherungsfall immer besser als eine veraltete.

Sorry Schmeili aber deine Aussage ist schlichtweg falsch. Man sollte immer die entsprechenden Bestimmungen zurate ziehen.